

# Werkstattbericht zur Zusatzerhebung der Gefährdungseinschätzungen gemäß § 8a Abs. 1 SGB VIII anlässlich der SARS-CoV-2-Pandemie

## --- Kurzfassung ---

- Erhebungszeitraum: Mai bis Oktober 2020
- Datenstand: 15. Februar 2021
- Berichtsstand: 23. Februar 2021

Dr. Thomas Mühlmann

Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik (AKJ<sup>Stat</sup>)

Die Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik ist ein vom BMFSFJ und dem MKFFI NRW gefördertes Forschungsprojekt im Forschungsverbund DJI/TU Dortmund an der Technischen Universität Dortmund.

Dieser Werkstattbericht stellt ein vorläufiges Arbeitsergebnis aus der laufenden Forschung der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik dar. Die beschriebenen Ergebnisse spiegeln den Wissensstand der Autoren zum angegebenen Datum wider. Da die Forschungsarbeiten noch andauern und noch keine Endredaktion durchgeführt wurde, können sich noch Änderungs- und Korrekturbedarfe ergeben.

## Inhalt

1. Einleitung.....	3
2. Fazit des Werkstattberichts.....	4
3. Datenauswertungen.....	7
3.1 Zentrale Ergebnisse im tabellarischen Überblick.....	7
3.2 Gesamtentwicklung 2016-2020 nach Monaten.....	9
3.3 Entwicklung des Gesamtvolumens der 8a-Verfahren im Zeitraum Mai bis Oktober 2020 ..	10
4. Methodische Hinweise.....	13
4.1 Rücklauf.....	13
4.1.1 Rücklauf nach Bundesländern.....	13
4.1.2 Rücklauf nach Jugendamtstypen.....	16
4.2 Vergleichsdaten der KJH-Statistik 2017-2019.....	18
4.2.1 Monatliche Verteilung der 8a-Verfahren.....	19
4.2.2 Jährliche Varianz der Ergebnisse der Jugendamtsbezirke.....	20
4.2.3 Eckdaten zu Verteilungen einzelner Merkmale 2016-2019.....	21
Literatur.....	23

# 1. Einleitung

Im Kontext der SARS-CoV-2-Pandemie wurden insbesondere im März und April 2020 diverse Maßnahmen zur Einschränkung sozialer Kontakte und persönlicher Begegnungen ergriffen inklusive Veranstaltungsverbote, Schließung von Kindertageseinrichtungen, Schulen sowie anderen öffentlichen Einrichtungen. Im Mai 2020 wurde damit begonnen, die Be- und Einschränkungen wieder aufzuheben, und es wurden seitens des Bundes und der Länder Öffnungsschritte definiert. Im Oktober 2020 wurde angesichts steigender Covid-19-Fallzahlen wieder verstärkt über eine Rückkehr zu Kontaktbeschränkungen diskutiert. Von diesen Entwicklungen ist auch die Kinder- und Jugendhilfe mit ihrem umfangreichen Aufgaben- und Leistungsspektrum betroffen. Von besonderer Bedeutung war und ist dabei die Aufrechterhaltung eines institutionellen Kinderschutzes und die Funktionsfähigkeit von Kriseninterventionen durch das Jugendamt.

Über das Agieren der Jugendämter im Kinderschutz in Corona-Zeiten sowie mögliche Belastungen für Kinder und Familien liegen mittlerweile erste Untersuchungen vor. Der vorliegende Bericht ergänzt diese Befunde durch systematisch erhobene und mit amtlichen Zahlen vergleichbare Daten über die Verdachtsfälle möglicher Kindeswohlgefährdungen, die den Jugendämtern bekannt werden. Zentrale Ergebnisse des Datenstandes 15. Februar 2021 werden hier in Form eines Kurzberichts beschrieben. Ausführlichere Untersuchungen und eine Aufarbeitung des Forschungsstandes wurden zuletzt für den Datenstand 21. Oktober 2020 erstellt.<sup>1</sup>

Die hier vorgelegten Analysen stützen sich auf Daten, die durch eine laufende Erfassung von abgeschlossenen Gefährdungseinschätzungen durch die Jugendämter gem. § 8a Abs. 1 SGB VIII erhoben werden – im Folgenden kurz als „8a-Zusatzerhebung 2020“ bezeichnet. Die Erhebung wird durch die Rambøll Management Consulting GmbH im Auftrag des Bundesministeriums für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) durchgeführt. Die Feldphase begann am 29. Mai 2020, allerdings wurden die Jugendämter gebeten, nach Möglichkeit auch bereits Daten rückwirkend ab dem 1. Mai 2020 einzugeben. Die separate Erfassung der Fälle durch die Jugendämter orientiert sich an der Erhebung von Fällen im Rahmen der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik, deren Ergebnisse allerdings nur jährlich vorgelegt werden können. Die 8a-Zusatzerhebung wird noch bis mindestens Mai 2021 weitergeführt. Der vorliegende Kurzbericht beschreibt Zwischenergebnisse für die Monate Mai bis Oktober 2020 auf der Basis des seitens der teilnehmenden Jugendämter gemeldeten Datenstandes vom 15. Februar 2021.

Zur Einordnung der Zwischenergebnisse ist die Nennung des Berichtszeitraumes sowie die Angabe des Datenstandes von zentraler Bedeutung. Die Jugendämter melden nicht alle 8a-Verfahren direkt nach Abschluss der Gefährdungseinschätzung zur Erhebung, sondern teilweise auch noch mehrere Monate später. Durch solche „Nachmeldungen“ kann sich die Menge der gemeldeten Fälle nachträglich erhöhen bzw. sind hierüber Veränderungen aufgrund von Korrekturen seitens der Jugendämter möglich. Dies erklärt einerseits Abweichungen zu Ergebnissen früherer Werkstattberichte, andererseits sind die Ergebnisse bei dem hier vorgelegten Werkstattbericht stets als vorläufige Resultate zu betrachten. Die Ergebnisse der Monate ab November 2020 werden im Rahmen der weiteren Berichterstattung berücksichtigt.

---

<sup>1</sup> Der letzte ausführliche Werkstattbericht mit dem Stand 04.12.2020 ist weiterhin abrufbar unter: <http://www.akjstat.tu-dortmund.de/8a-zusatzerhebung/> -> Ergebnisse -> Archiviert (Zugriff: 22.02.2021)

## 2. Fazit des Werkstattberichts

Die Gesamtschau der bisherigen Ergebnisse der Zusatzerhebung zu den Gefährdungseinschätzungen der Jugendämter gem. § 8a SGB VIII lässt zum jetzigen (Zwischen-)Stand folgende vorläufige Schlussfolgerungen zu.

**A) Insgesamt zeigen die aggregierten Ergebnisse überraschend große Konstanz gegenüber den Erfahrungswerten der vergangenen Jahre. Die meisten Eckdaten haben sich auch in „Corona-Zeiten“ kaum verändert.**

- Die gemeldeten 8a-Verfahren weisen in etwa die gleichen Merkmale auf wie vor der Pandemie: So sind beispielsweise das Alter der Betroffenen, die Ergebnisse zur Bedeutung der unterschiedlichen Institutionen und Personen, die auf möglichen Gefährdungen hingewiesen haben, aber auch Befunde zu Ergebnissen und Schutzmaßnahmen als Folge einer festgestellten Gefährdung jeweils anteilig ähnlich verteilt wie in den Vorjahren. Dies ist insofern überraschend, als dass in einigen Bereichen – etwa Schulen, Kitas und anderen Institutionen – teilweise größere Veränderungen bezüglich der Anzahl von Hinweisen erwartet worden waren (vgl. Mairhofer u.a. 2020, WDR und SZ 2020, dpa 2020).
- Aus dem Vergleich der Ergebnisse der KJH-Statistik und der Zusatzerhebung ergeben sich lediglich Hinweise darauf, dass insgesamt Mitteilungen von Polizei und Justiz leicht an Bedeutung gewonnen haben. Meldungen aus Schulen und Kitas sind allerdings vor allem im zeitlichen Kontext der Schulferien, in anderen Monaten aber nur geringfügig zurückgegangen.
- Diese Konstanz könnte teilweise dadurch zu erklären sein, dass der Kinderschutz auch während der Corona-Pandemie eine hohe Priorität für die Arbeit der Jugendämter besitzt (vgl. Mairhofer u.a. 2020, S. 16).
- Im Detail bleiben derzeit noch einige Fragen bei der Interpretation der Ergebnisse offen: So spricht beispielsweise der Befund, dass die Fachkräfte des Erziehungs-, Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesens in kaum verringerter Zahl Hinweise auf mögliche Gefährdungen an die Jugendämter übermittelt haben, dafür, dass offenbar vielerorts entsprechende Kooperations- und Kommunikationsstrukturen auch während der Pandemie aufrechterhalten wurden. Gleichzeitig ist es aber auch möglich, dass ein Teil der Fälle, die während der Corona-Pandemie an die Jugendämter gemeldet wurden, in den Vorjahren durch die Fachkräfte in den anderen Institutionen selbst, also ohne Beteiligung des Jugendamtes bearbeitet und somit nicht in der KJH-Statistik gezählt worden wären. Die Zahl der Meldungen von Institutionen wie z.B. Schulen und Kitas ist daher möglicherweise nicht direkt mit den Vorjahren vergleichbar. Ein anderes Beispiel: Die Bedeutung von Schwankungen zwischen den Monaten Mai bis Oktober 2020 hinsichtlich des Anteils von Meldungen aus dem Schul- und Kitabereich, bei denen der Verdacht einer akuten oder latenten Gefährdung bestätigt wurde, kann inhaltlich noch nicht eingeschätzt werden, weil dazu noch keine monatspezifischen Vergleiche mit der KJH-Statistik durchgeführt wurden, sondern die bisher vorliegenden Vergleichsdaten der KJH-Statistik sich nur auf den Jahresdurchschnitt beziehen.

**B) Insgesamt bewegen sich die Fallzahlen etwa in der Größenordnung, die auch ohne die Corona-Pandemie für das Jahr 2020 zu erwarten gewesen wäre, wenn sich der seit Jahren steigende Trend weiter fortgesetzt hätte. Dass angesichts der Belastungen von Kindern, Jugendlichen und Familien aufgrund der Corona-Pandemie bisher kein stärkerer Anstieg zu beobachten ist, könnte bedeuten, dass das „Dunkelfeld“ nicht entdeckter Gefährdungen gewachsen ist.**

- Aus den Befunden anderer Studien geht hervor, dass die Kontaktbeschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie zwar bei weitem nicht in jedem Fall, aber insbesondere dort erhebliche zusätzliche Belastungen für Eltern(-teile) und deren Kinder dargestellt haben können, wo ohnehin bereits belastende Situationen wie Geldsorgen oder psychische Erkrankungen bestanden (vgl. Andresen u.a. 2020, Langmeyer u.a. 2020, Ravens-Sieberer u.a. 2020, und dass diese Belastungen teilweise auch zu erhöhter körperlicher Gewalt gegenüber Kindern führten (vgl. Steinert/Ebert 2020).
- Das Ausmaß der tatsächlichen Gefährdungen, die Kinder und Jugendliche erleben, geht aus dieser Erhebung sowie generell aus der Erfassung der Gefährdungseinschätzungen der Jugendämter in der amtlichen Statistik nicht hervor. Sichtbar wird über die Daten also nur das „Hellfeld“ der Gefährdungen, die Jugendämtern bekannt werden.

**C) Während die Zahl der 8a-Verfahren in den Monaten Mai, Juli und August etwa den Vorjahresergebnissen entsprach, schlossen die teilnehmenden Jugendämter in den Monaten Juni, September und Oktober 2020 insgesamt mehr 8a-Verfahren ab als in diesen Monaten der Vorjahre.**

- Dieser Befund, der in früheren Werkstattberichten auch deshalb noch nicht erkennbar war, weil die Jugendämter viele der in diesen Monaten abgeschlossenen Fälle erst einige Monate später zur Erhebung gemeldet haben, könnte zwei Ursachen haben:
  - Einerseits ist es möglich, dass es doch „Nachholeffekte“ gab, dass also mögliche Gefährdungen erst verspätet bemerkt und dann gehäuft dem Jugendamt übermittelt wurden. Solche Effekte waren auf Grundlage anderer Studien erwartet worden (vgl. Mairhofer u.a. 2020, NZFH 2020).
  - Andererseits ist es hinsichtlich der Entwicklung im September und Oktober auch nicht auszuschließen, dass sich Belastungen für Kinder, Jugendliche und Familien mit längerem Andauern der Pandemie verstärkt haben und dadurch häufiger Situationen entstanden sind, in denen der Verdacht einer Kindeswohlgefährdung entstand. Darauf deuten auch Ergebnisse der zweiten Erhebungswelle der „COPSY“-Studie hin (vgl. UKE 2021).

**D) Wie in vielen anderen Datenauswertungen zur Kinder- und Jugendhilfe zeigen sich auch in der vorliegenden Auswertung erhebliche kommunale Unterschiede.**

- Das bedeutet, dass die Gesamttendenzen dieser Auswertung sich nicht für die kommunale Ebene und die hier organisierten Jugendämter verallgemeinern lassen. Genauso wenig sind Entwicklungen einzelner Jugendamtsbezirke für andere Kommunen verallgemeinerbar.

### *Hinweise zur Aussagekraft der Zusatzerhebung*

- Die aktuelle Auswertung berücksichtigt nur die Monate Mai bis Oktober 2020, da Jugendämter teilweise noch längere Zeit nach Abschluss eines 8a-Verfahrens Fälle nachmelden. Für Mai bis Oktober sollte dies überwiegend abgeschlossen sein, allerdings sind nachträgliche Änderungen durch Nachmeldungen weiterhin möglich.
- Teilgenommen haben an der freiwilligen Erhebung je nach Monat zwischen 191 und 218 der insgesamt 558 Gebietskörperschaften mit eigenem Jugendamt in Deutschland (das entspricht 34% bis 39%).
- Die auf Landes- oder Bundesebene aggregierten Daten beinhalten so erhebliche kommunale Unterschiede, dass sich diese Ergebnisse nicht auf die einzelnen Jugendämter übertragen lassen. Dies ist unabhängig von der Rücklaufquote und betrifft nicht nur die vorliegende Zusatzerhebung, sondern auch die Vollerhebungen der amtlichen Statistik.
- Die Zahl und Verteilung der teilnehmenden Jugendämter sind ausreichend, um eine große Spannweite unterschiedlicher kommunaler Behörden abzubilden.
- Die Ergebnisse zur Entwicklung der Fallzahlen sind trotz der Beteiligung aussagekräftig, weil als Vergleichswert nur die Fallzahlen genau dieser Jugendämter aus den Jahren 2017-2019 herangezogen werden. Somit kann die Fallzahlentwicklung dieser mehr als 190 Kommunen hinreichend genau beschrieben werden.
- Da für diese Jugendämter keine monatsgenauen Vergleichsdaten vorliegen, geht die AKJ<sup>Stat</sup> von Modellannahmen aus, um monatsgenaue Schätzwerte zu berechnen. Zur Validierung der Modellannahmen hat das Statistische Bundesamt nach den Vorgaben der AKJ<sup>Stat</sup> im Juli 2020 einmalig einen Strukturvergleich der monatlichen Originalergebnisse der Jahre 2016 bis 2018 für die ausgewählten Jugendämter mit den von der AKJ<sup>Stat</sup> geschätzten Ergebnissen durchgeführt. Danach waren die Abweichungen i.d.R. geringfügig.

### 3. Datenauswertungen

#### 3.1 Zentrale Ergebnisse im tabellarischen Überblick

Tabelle 1: Ausgewählte Ergebnisse der 8a-Zusatzerhebung im Vergleich zur KJH-Statistik (Deutschland; KJH-Statistik: 2017-2019; 8a-Zusatzerhebung: Mai-Oktober 2020)

Datenquelle	Referenz: Amtliche KJH-Statistik <sup>1</sup>		8a-Zusatzerhebung					
	2019	Mittelwert 2017-2019	Mai 2020 (N=192 JÄmter)	Juni 2020 (N=218 JÄmter)	Juli 2020 (N=214 JÄmter)	August 2020 (N=194 JÄmter)	Sept. 2020 (N=195 JÄmter)	Oktober 2020 (N=191 JÄmter)
<b>Anzahl der 8a-Verfahren durch Jugendämter</b>								
Anzahl 8a-Verfahren	Schätzwerte <sup>2</sup> : Mai: 5.865 Juni: 6.025 Juli: 7.644 August: 6.322 Sept.: 6.036 Okt.: 5.853	Schätzwerte <sup>2</sup> : Mai: 5.500 Juni: 6.005 Juli: 6.829 August: 6.020 Sept.: 5.318 Okt.: 5.372	5.765	6.949	7.762	6.008	6.367	6.657
8a-Verfahren pro 10.000 der unter 18-Jährigen in der Bevölkerung	Schätzwerte <sup>2</sup> : Mai: 10,5 Juni: 10,0 Juli: 12,9 August: 11,3 Sept.: 10,9 Okt.: 10,6	Schätzwerte <sup>2</sup> : Mai: 9,9 Juni: 10,0 Juli: 11,6 August: 10,8 Sept.: 9,6 Okt.: 9,8	10,3*	11,5*	13,1*	10,8*	11,5*	12,1*
<b>Ergebnisse der 8a-Verfahren</b>								
Akute Kindeswohlgefährdung	16,2%	15,7%	14,0%	15,3%	13,7%	14,1%	13,9%	15,5%
Latente Kindeswohlgefährdung	15,9%	16,3%	18,5%	18,2%	16,1%	16,8%	17,3%	16,5%
Keine Gefährdung, aber Hilfebedarf	34,2%	34,0%	32,2%	32,8%	34,0%	33,9%	32,2%	35,1%
Weder Gefährdung noch Hilfebedarf	33,7%	33,9%	35,3%	33,7%	36,3%	35,1%	36,6%	32,8%
<b>8a-Verfahren nach Alter</b>								
Anteil unter 3 J. an allen 8a-Verfahren	21,9%	22,8%	23,3%	23,3%	23,8%	23,8%	22,4%	21,6%
8a-Verfahren pro 10.000 der unter 3-Jährigen in der Bevölkerung	ø monatl.: 13,3	ø monatl.: 12,6	13,7 <sup>3</sup>	15,3 <sup>3</sup>	17,8 <sup>3</sup>	14,6 <sup>3</sup>	14,6 <sup>3</sup>	14,8 <sup>3</sup>
Informatorisch: Anteil unter 1 J.	7,8%	8,3%	8,1%	8,2%	8,6%	8,3%	7,7%	7,6%
Informatorisch: Anteil 1 bis unter 3 J.	14,1%	14,5%	15,1%	15,1%	15,2%	15,4%	14,7%	14,0%
Informatorisch: Anteil 3 bis unter 6 J.	19,0%	19,1%	20,2%	19,5%	19,7%	20,0%	19,0%	19,3%
Informatorisch: Anteil 6 bis unter 14 J.	43,2%	42,3%	42,0%	40,0%	39,2%	39,4%	41,6%	41,0%
Informatorisch: Anteil 14 bis unter 18 J.	15,9%	15,8%	14,5%	17,3%	17,3%	16,8%	17,0%	18,1%
<b>Mitteilende Personen/Institutionen</b>								
Anteil der 8a-Verfahren aufgrund der Initiative der Betroffenen	9,6%	9,2%	9,9%	9,2%	9,0%	8,5%	8,9%	9,6%
darunter: Eltern(-teil)/Personensorgeberechtigte/-r	7,5%	7,0%	8,0%	7,6%	7,2%	6,6%	7,3%	7,5%
darunter: Minderjährige/-r selbst	2,1%	2,1%	1,9%	1,6%	1,8%	1,8%	1,6%	2,1%

Datenquelle	Referenz: Amtliche KJH-Statistik <sup>1</sup>		8a-Zusatzerhebung					
	2019	Mittelwert 2017-2019	Mai 2020 (N=192 JÄmter)	Juni 2020 (N=218 JÄmter)	Juli 2020 (N=214 JÄmter)	August 2020 (N=194 JÄmter)	Sept. 2020 (N=195 JÄmter)	Oktober 2020 (N=191 JÄmter)
Anteil der 8a-Verfahren aufgrund der Initiative von Privatpersonen (ohne Betroffene)	24,9%	26,1%	25,6%	26,5%	28,7%	30,8%	27,9%	24,5%
darunter: Verwandte	4,5%	4,9%	4,5%	3,9%	4,6%	4,2%	3,8%	3,9%
darunter: Bekannte/Nachbarn	9,6%	10,6%	11,0%	11,1%	12,0%	13,2%	11,8%	9,6%
darunter: Anonyme Meldung	10,8%	10,7%	10,1%	11,5%	12,1%	13,3%	12,3%	11,1%
Anteil der 8a-Verfahren aufgrund der Initiative von Fachkräften und Institutionen	66,0%	64,9%	64,5%	64,4%	62,3%	60,7%	63,2%	65,9%
darunter: Sozialer Dienst/Jugendamt	5,5%	5,8%	5,4%	4,8%	4,8%	5,1%	5,0%	5,0%
darunter: Beratungsstelle	1,1%	1,1%	0,7%	1,2%	0,9%	0,8%	1,0%	0,9%
darunter: Andere Einrichtung/anderer Dienst der Erziehungshilfe	3,9%	4,0%	3,7%	3,3%	3,4%	4,2%	3,4%	4,1%
darunter: Einrichtung der Jugendarbeit/Kinder- und Jugendhilfe	3,3%	3,2%	4,0%	4,1%	3,1%	3,2%	3,0%	2,7%
darunter: Kindertageseinr./Kindertagespflegeperson	3,3%	3,3%	2,7%	2,6%	2,9%	2,6%	2,6%	2,6%
darunter: Schule	11,3%	10,7%	8,8%	10,2%	7,3%	5,4%	10,1%	12,3%
darunter: Hebamme/Arzt/Klinik/Gesundheitsamt u.ä.	6,0%	6,1%	5,7%	5,8%	5,7%	5,7%	5,9%	5,9%
darunter: Polizei/Gericht/Staatsanwaltschaft	25,6%	24,5%	29,1%	28,2%	28,6%	29,4%	27,2%	26,9%
darunter: Sonstige	6,0%	6,2%	4,4%	4,3%	5,6%	4,2%	5,1%	5,4%
<b>Anteil der 8a-Verfahren mit festgestellter akute/latenter Gefährdung nach Mitteilenden<sup>4</sup></b>								
Kindertageseinrichtung/Kindertagespflegeperson	37,3%	36,8%	43,8%	46,6%	37,2%	32,5%	33,7%	33,3%
Schule	38,3%	38,2%	37,2%	32,6%	36,1%	37,5%	42,8%	39,1%
<b>Anteil akute Gefährdungen, die hoheitliche Interventionen auslösten (ION und/oder Anrufung Familiengericht; Mehrfachnennung)</b>	44,9%	/	46,8%	48,4%	46,0%	47,5%	46,5%	42,2%
darunter: Inobhutnahme (ION)	28,1%	28,2%	28,5%	31,4%	31,8%	31,2%	30,8%	28,5%
darunter: Anrufung des Familiengerichts	27,2%	25,1%	27,9%	26,5%	25,2%	27,9%	27,3%	24,7%

Hinweise: 1) Die Angaben zur Anzahl beziehen sich nur auf die JÄmter, die im jeweiligen Monat an der 8a-Zusatzerhebung teilgenommen haben. Die übrigen Angaben beziehen sich auf alle 8a-Verfahren aller JÄmter bundesweit.

2) Zur Berechnung der Schätzwerte vgl. 4.2.1.

3) Berechnet auf Basis des Bevölkerungsstandes zum 31.12.2019.

4) Der prozentuale Anteil bezieht sich nur auf 8a-Verfahren, die auf Meldungen aus den Bereichen Kita bzw. Schule zurückgehen. D.h. insbesondere im Kita-Bereich basieren die Ergebnisse für 2020 auf kleinen Fallzahlen. Kleinere Schwankungen sind daher nur eingeschränkt interpretierbar.

Lesebeispiele:

a) Im Mai 2020 meldeten die 192 an der Zusatzerhebung teilnehmenden Jugendämter insgesamt 5.765 abgeschlossene 8a-Verfahren. Dieselben Jugendämter meldeten im Mai 2019 geschätzt 5.865 8a-Verfahren.

b) Im Mai 2020 meldeten die 192 an der Zusatzerhebung teilnehmenden Jugendämter, dass 14,0% der 5.765 8a-Verfahren mit dem Ergebnis einer Kindeswohlgefährdung endeten (zur sprachlich leichteren Unterscheidung hier als „akute Kindeswohlgefährdung“ bezeichnet). Betrachtet man alle 8a-Verfahren, die 2019 bundesweit abgeschlossen wurden, wurden diese zu 16,2% mit dem Ergebnis einer akuten Kindeswohlgefährdung beendet.

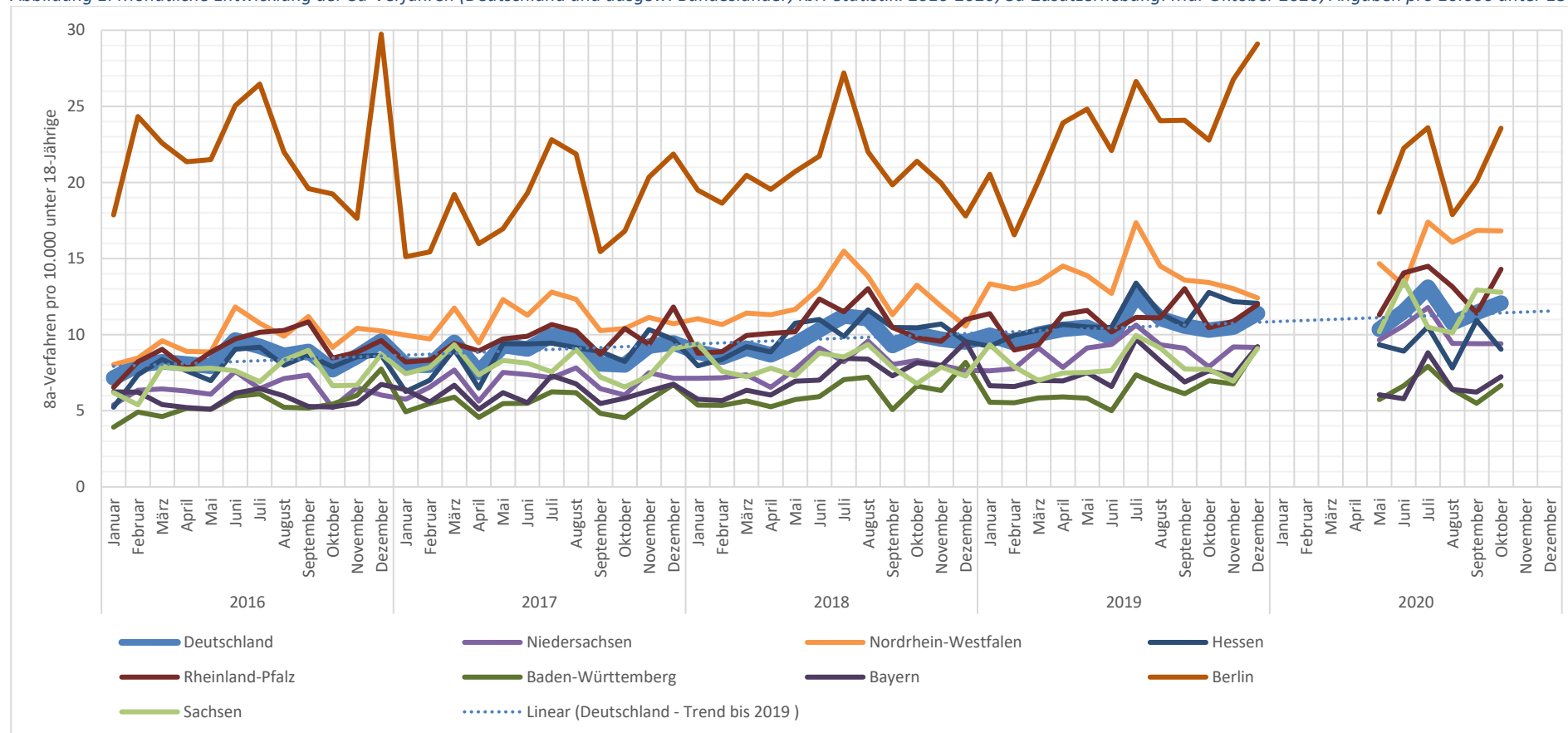
Quelle: Statistisches Bundesamt und Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Gefährdungseinschätzungen nach § 8a Abs. 1 SGB VIII, DOI:

10.21242/22518.2019.00.00.1.1.0; Statistisches Bundesamt: Bevölkerungsfortschreibung; versch. Jahrgänge; BMFSFJ: 8a-Zusatzerhebung 2020; Berechnungen AKJ<sup>Stat</sup>



## 3.2 Gesamtentwicklung 2016-2020 nach Monaten

Abbildung 1: Monatliche Entwicklung der 8a-Verfahren (Deutschland und ausgew. Bundesländer; KJH-Statistik: 2016-2020; 8a-Zusatzerhebung: Mai-Oktober 2020; Angaben pro 10.000 unter 18-J.)



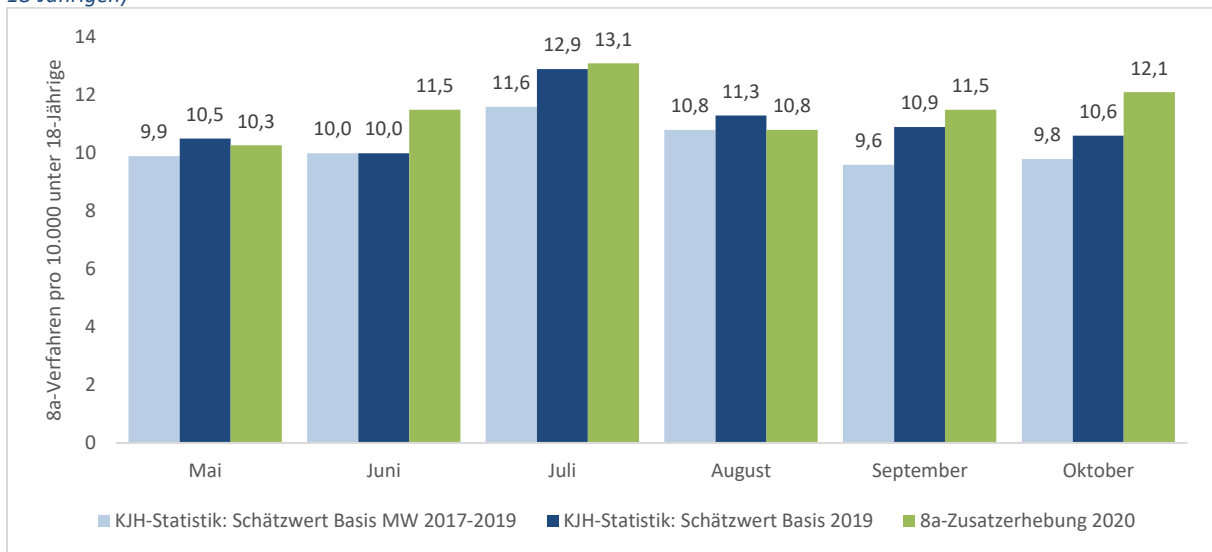
Hinweise: 1) Die Angaben zu den Jahren 2016-2019 gelten für alle Jugendämter; Datengrundlage ist die amtliche KJH-Statistik. Die Angaben für 2020 basieren auf der 8a-Zusatzerhebung und gelten pro Monat nur für die jeweils teilnehmenden Jugendämter. Die Angaben sind daher (außer für Berlin) nicht vollständig vergleichbar und dienen hier dazu, die unterschiedlichen Ergebnisse illustrativ in einem Gesamtzusammenhang darzustellen.  
 2) Die gepunktete und bis Ende 2020 fortgeschriebene Trendlinie basiert auf der KJH-Statistik 2016-2019 und dient der optischen Orientierung.  
 3) Zur exemplarischen Illustration von Bundesländerunterschieden werden hier nur Bundesländer mit mindestens 7 an der Zusatzerhebung teilnehmenden Jugendämtern dargestellt (bzw. in Berlin: 12 Bezirksjugendämter).  
 Quelle: Statistisches Bundesamt und Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Gefährdungseinschätzungen nach § 8a Abs. 1 SGB VIII, DOI: 10.21242/22518.2019.00.00.1.1.0; Statistisches Bundesamt: Bevölkerungsforschung; versch. Jahrgänge; BMFSFJ: 8a-Zusatzerhebung 2020; Berechnungen AKJ<sup>Stat</sup>

Abbildung 1 zeigt die Entwicklung der 8a-Verfahren nach Monaten im Zeitraum Januar 2016 bis Oktober 2020 in Relation zur unter 18-jährigen Bevölkerung. Die Angaben des Jahres 2020 sind in der hier gewählten Form nicht direkt mit denen der Vorjahre vergleichbar, da in den 2020er-Ergebnissen erstens (außer in Berlin) nur ein Teil der Jugendämter berücksichtigt wird und dieser nicht als „repräsentativ“ für die Gesamtheit der Jugendämter bezeichnet werden kann sowie zweitens die Angaben für 2020 noch vorläufig sind. Trotz dieser Einschränkung illustriert die Abbildung folgende Ergebnisse:

- Insgesamt stieg die Zahl der 8a-Verfahren bundesweit, aber auch in den exemplarisch ausgewählten Bundesländern zwischen 2016 und 2019 an.
- Nicht nur 2020 sondern auch in den Vorjahren zeigen sich deutliche Schwankungen des Fallvolumens nach Kalendermonat.
- Die vorläufigen Gesamtergebnisse für 2020 liegen etwa in der Größenordnung, die bei einer Fortschreibung des ansteigenden Trends für Deutschland zu erwarten war.
- Die Ergebnisse nach Bundesländern 2020 deuten die regionalen Unterschiede an, indem sichtbar wird, dass sich der Gesamttrend für Deutschland nicht auf alle Länder übertragen lässt. So fallen beispielsweise die vorläufigen Ergebnisse für Berlin 2020 insgesamt niedriger aus als im Jahr 2019.

### 3.3 Entwicklung des Gesamtvolumens der 8a-Verfahren im Zeitraum Mai bis Oktober 2020

Abbildung 2: Monatliche Entwicklung der 8a-Verfahren (Deutschland; Mai bis Oktober 2020; Angaben pro 10.000 der unter 18-Jährigen)



**Hinweise:**

1) Die Angaben sowohl der KJH-Statistik als auch der 8a-Zusatzerhebung gelten pro Monat nur für die jeweils teilnehmenden Jugendämter. Daher sind die drei pro Monat dargestellten Werte miteinander vergleichbar.

2) Zur Berechnung der Schätzwerte vgl. 4.2.1.

Quelle: Statistisches Bundesamt und Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Gefährdungseinschätzungen nach § 8a Abs. 1 SGB VIII, DOI: 10.21242/22518.2019.00.00.1.1.0; Statistisches Bundesamt: Bevölkerungsfortschreibung; versch. Jahrgänge; BMFSFJ: 8a-Zusatzerhebung 2020; Berechnungen AKJ<sup>Stat</sup>

Tabelle 2: Monatliche Entwicklung der 8a-Verfahren (Deutschland; Mai bis Oktober 2020; Angaben absolut)

Typ	Anzahl einbezogener JÄmter	Anzahl einbezogener Fälle	Schätzwert Basis 2019	Schätzwert Basis 2017-2019	Differenz zu Schätzwert Basis 2019	Differenz zu Schätzwert Basis 2017-2019
Mai 2020	192	5.765	5.865	5.500	-1,7%	4,8%
Juni 2020	218	6.949	6.025	6.005	15,3%	15,7%
Juli 2020	214	7.762	7.644	6.829	1,5%	13,7%
August 2020	194	6.008	6.322	6.020	-5,0%	-0,2%
September 2020	195	6.367	6.036	5.318	5,5%	19,7%
Oktober 2020	191	6.657	5.853	5.372	13,7%	23,9%

Hinweise:

1) Die Angaben sowohl der KJH-Statistik als auch der 8a-Zusatzerhebung gelten pro Monat nur für die jeweils teilnehmenden Jugendämter. Daher sind die drei pro Monat dargestellten Werte miteinander vergleichbar.

2) Zur Berechnung der Schätzwerte vgl. 4.2.1.

Quelle: Statistisches Bundesamt und Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Gefährdungseinschätzungen nach § 8a Abs. 1 SGB VIII, DOI: 10.21242/22518.2019.00.00.1.1.0; versch. Jahrgänge; BMFSFJ: 8a-Zusatzerhebung 2020; Berechnungen AKJ<sup>Stat</sup>

Abbildung 2 und Tabelle 2 stellen die monatliche Entwicklung der von den Jugendämtern in der 8a-Zusatzerhebung gemeldeten Zahl der 8a-Verfahren dar und vergleichen diese mit Schätzwerten auf Grundlage der KJH-Statistik der Vorjahre 2017-2019. In Abbildung 2 werden die verschiedenen Werte in Relation zur Bevölkerung verglichen, Tabelle 2 stellt die Differenzen anhand der absoluten Fallzahlen dar. Im Folgenden wird exemplarisch das Ergebnis für Mai 2020 erläutert:

Die 192 einbezogenen Jugendämter haben im Mai 2020 insgesamt **5.765** 8a-Verfahren gemeldet, das entspricht **10,3** 8a-Verfahren pro 10.000 Minderjährigen, die im Zuständigkeitsgebiet dieser Jugendämter lebten. Diese Werte können jeweils mit zwei Referenzwerten verglichen werden:

- Aus dem Durchschnitt der Jahre 2017-2019 ergibt sich für dieselben 192 Jugendämter ein monatlicher Wert von 5.446 8a-Verfahren (ohne Abbildung oder Tabelle). Da im Mai im Durchschnitt dieser Jahre 101% dieses Mittelwertes erreicht wurden (vgl. 4.2.1), kann dieser Wert mit 1,01 multipliziert werden. Daraus ergibt sich ein geschätzter Erwartungswert von **5.500** 8a-Verfahren. Gemessen an diesem Vergleichswert haben die teilnehmenden Jugendämter also im Mai 2020 insgesamt **4,8% mehr 8a-Verfahren** gezählt. Dieser Schätzwert würde **9,9** 8a-Verfahren pro 10.000 unter 18-Jährigen entsprechen.
- Nimmt man – aufgrund der insgesamt deutlich steigenden Tendenz der Fallzahlen in den letzten Jahren – nur das Ergebnis des Jahres 2019 als Referenzwert, kommt man auf einen rechnerischen Monatsdurchschnitt von 5.924 8a-Verfahren. Multipliziert man dies mit dem richtigen Multiplikator für den Mai 2019 (0,99, vgl. 4.2.1), wird ein Referenzwert von **5.865** 8a-Verfahren erreicht. Gemessen an diesem Vergleichswert haben die teilnehmenden Jugendämter also im Mai 2020 insgesamt **1,7% weniger 8a-Verfahren** gezählt. Der Schätzwert auf Grundlage des Jahres 2019 entspricht **10,5** Verfahren pro 10.000 unter 18-Jährigen.

Die im **Mai 2020** gemeldeten Fallzahlen sind also zwar etwas höher als der geschätzte Erwartungswert auf Grundlage der Jahre 2017-2019, aber leicht niedriger als der Erwartungswert auf Grundlage nur des Jahres 2019. Insgesamt sind diese Abweichungen gering, so dass die gemeldeten Ergebnisse im Mai 2020 insgesamt den Erwartungen auf Grundlage der Vorjahre entsprechen.

Anders stellt sich dies im **Juni** dar: Hier wurden 2020 etwa 15% mehr Fälle gemeldet als in den Vergleichsjahren.

Im **Juli** besteht zwar eine deutliche Diskrepanz zum Vergleichswert der Jahre 2017-2019, nicht aber zum Jahr 2019. Der Wert des Jahres 2020 ist nur geringfügig höher als der des Jahres 2019. Auch in der Zusatzerhebung zeigt sich, wie auch in der KJH-Statistik, dass im Juli im Jahresverlauf besonders viele 8a-Verfahren beendet werden.

Im **August** wurden 2020 die Erwartungswerte auf Grundlage der Vorjahre wieder fast genau erreicht.

Im **September** und mehr noch im **Oktober** zeigen sich 2020 deutlich erhöhte Werte gegenüber den Vorjahren. Zwar bestand im September bereits zuvor eine steigende Tendenz des Jahres 2019 im Vergleich zum Mittelwert 2017-2019, im Oktober allerdings ist der Zuwachs weit oberhalb des Erwartungswertes.

Sowohl das Gesamtergebnis als auch die Auswertung nach Jugendamtstypen verdecken allerdings die bereits aus den Ergebnissen der KJH-Statistik bekannten **erheblichen lokalen Unterschiede** (vgl. 4.2.2). So zählten nur 31 der 192 Jugendämter (16,1%), die sich an der Zusatzerhebung im Mai beteiligt haben, ungefähr gleich viele Verfahren im Mai 2020 wie im Vergleichszeitraum 2017-2019 (Fallzahlenentwicklung: +/- 10%; vgl. Tabelle 3). 91 Jugendämter (47,4%) zählten im Mai 2020 jedoch mehr Verfahren als im Vergleichszeitraum (mehr als +10%). Immerhin mehr als ein Drittel (36,5%) umfasst allerdings auch die Gruppe der Jugendämter, die im Mai 2020 deutlich weniger Fälle zählte (mehr als -10%).

Mit leichten Schwankungen lässt sich diese Verteilung auch für die übrigen Monate feststellen. In allen Monaten ist die Gruppe mit geringen Veränderungen am kleinsten und die mit gestiegenen Fallzahlen am größten, während aber jeweils eine substantiell große Minderheit zwischen 26% und 41% der Jugendämter gesunkene Fallzahlen meldete.

*Tabelle 3: Entwicklung der Fallzahlen nach Jugendämtern (Deutschland; Mai bis Oktober 2020)*

		Jugendämter mit ... 8a-Verfahren im jeweiligen Monat als/wie im Dreijahres-Mittelwert der Jahre 2017-2019		
		mehr (mindestens +10%)	etwa gleich vielen (+/- 10%)	weniger (mehr als -10%)
Mai	Anzahl	91	31	70
	Anteil	47,4%	16,1%	36,5%
Juni	Anzahl	111	30	77
	Anteil	50,9%	13,8%	35,3%
Juli	Anzahl	128	30	56
	Anteil	59,8%	14,0%	26,2%
August	Anzahl	91	24	79
	Anteil	46,9%	12,4%	40,7%
September	Anzahl	96	34	65
	Anteil	49,2%	17,4%	33,3%
Oktober	Anzahl	100	23	68
	Anteil	52,4%	12,0%	35,6%

Quelle: Statistisches Bundesamt und Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Gefährdungseinschätzungen nach § 8a Abs. 1 SGB VIII, DOI: 10.21242/22518.2019.00.00.1.1.0; versch. Jahrgänge; BMFSFJ: 8a-Zusatzerhebung 2020; Berechnungen AKJ<sup>Stat</sup>

## 4. Methodische Hinweise

### 4.1 Rücklauf

Die folgenden Übersichten stellen dar, wie viele Jugendämter und Fälle (8a-Verfahren) in Vergleichsrechnungen einbezogen werden konnten. Die Anzahl ergibt sich aus der freiwilligen Beteiligung an der 8a-Zusatzerhebung und einer manuellen Bereinigung um einzelne unplausible Angaben.<sup>2</sup> Die Referenzverteilung der Fallzahlen in den Jahren 2017-2019 beruht auf Ergebnissen der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik (vgl. 4.2).

#### 4.1.1 Rücklauf nach Bundesländern

Insgesamt lässt sich den Tabellen entnehmen, dass aus allen Bundesländern außer Mecklenburg-Vorpommern Jugendämter an der Erhebung teilgenommen haben. Teilweise entspricht ihr Anteil an Fällen ungefähr dem Anteil, wie er sich aus der KJH-Statistik der Jahre 2017-2019 berechnen lässt. Einige Bundesländer sind überrepräsentiert, insbesondere Berlin und Rheinland-Pfalz. Einige sind unterrepräsentiert, beispielsweise Bayern und Nordrhein-Westfalen. In Rheinland-Pfalz und dem Saarland ist der Rücklauf von allen Flächenländern mit Abstand am höchsten. Hier gab es die methodische Besonderheit, dass die Daten im Rahmen eines ohnehin durch das Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz gGmbH (ism) durchgeführten Monitoring-Projekts zu den Gefährdungseinschätzungen der Jugendämter erhoben wurden und zusätzlich für die 8a-Zusatzerhebung anlässlich der SARS-CoV-2-Pandemie zur Verfügung gestellt wurden.<sup>3</sup> Eine Teilnahme an der 8a-Zusatzerhebung ist für die Jugendämter in diesen Bundesländern daher ohne zusätzlichen Aufwand möglich.

Tabelle 4: Übersicht einbezogener Jugendämter und Fallzahlen nach Bundesländern (Mai 2020)

Land	Anzahl einbezogener Ämter abs.	Anzahl Ämter gesamt abs.	Anteil in %	Anzahl einbezogener Fälle abs.	Anteil Fälle an Gesamtzahl in %	Referenz: Anteil Fälle im Jahresdurchschnitt 2017-2019 in %	Differenz Anteil der Fälle in PP
Baden-Württemberg	19	46	41,3	532	9,2	8,6	0,7
Bayern	26	96	27,1	323	5,6	11,4	-5,8
Berlin	1	1	100,0	1.093	19,0	9,5	9,5
Brandenburg	3	18	16,7	61	1,1	4,1	-3,1
Bremen	1	2	50,0	85	1,5	1,2	0,2
Hamburg	1	1	100,0	76	1,3	1,2	0,1
Hessen	11	33	33,3	320	5,6	7,9	-2,3
Mecklenburg-Vorp.	0	8	0,0	0	0,0	2,5	-2,5
Niedersachsen	22	54	40,7	594	10,3	8,0	2,3
Nordrhein-Westfalen	55	186	29,6	1.452	25,2	28,0	-2,8
Rheinland-Pfalz	34	41	82,9	607	10,5	5,2	5,3
Saarland	4	6	66,7	117	2,0	1,1	1,0
Sachsen	7	13	53,8	334	5,8	3,9	1,9
Sachsen-Anhalt	2	14	14,3	58	1,0	2,2	-1,2
Schleswig-Holstein	3	16	18,8	64	1,1	3,0	-1,9
Thüringen	3	23	13,0	49	0,8	2,3	-1,4
Gesamtergebnis	192	558	34,4	5.765	100,0	100,0	

Quelle: Statistisches Bundesamt und Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Gefährdungseinschätzungen nach § 8a Abs. 1 SGB VIII, DOI: 10.21242/22518.2019.00.00.1.1.0; versch. Jahrgänge; BMFSFJ: 8a-Zusatzerhebung 2020; Berechnungen AKJ<sup>Stat</sup>

<sup>2</sup> Es ist nicht möglich, für einzelne Jugendämter eindeutig zu bestimmen, ob die Eingabe von 0 Fällen in einer Kalenderwoche bedeutet, dass keine 8a-Verfahren durchgeführt wurden, oder ob Eingaben vergessen wurden. Es werden deshalb Plausibilitätsprüfungen durchgeführt, um offensichtliche Fehleingaben zu identifizieren.

<sup>3</sup> Vgl. Müller/Bahm/de Paz Martinez 2020

Tabelle 5: Übersicht einbezogener Jugendämter und Fallzahlen nach Bundesländern (Juni 2020)

Land	Anzahl einbezogener Ämter abs.	Anzahl Ämter gesamt abs.	Anteil in %	Anzahl einbezogener Fälle abs.	Anteil Fälle an Gesamtzahl in %	Referenz: Anteil Fälle im Jahresdurchschnitt 2017-2019 in %	Differenz Anteil der Fälle in PP
Baden-Württemberg	20	46	43,5	603	8,7	8,6	0,1
Bayern	29	96	30,2	330	4,7	11,4	-6,7
Berlin	1	1	100,0	1.348	19,4	9,5	9,9
Brandenburg	4	18	22,2	141	2,0	4,1	-2,1
Bremen	1	2	50,0	134	1,9	1,2	0,7
Hamburg	1	1	100,0	123	1,8	1,2	0,5
Hessen	11	33	33,3	306	4,4	7,9	-3,5
Mecklenburg-Vorp.	0	8	0,0	0	0,0	2,5	-2,5
Niedersachsen	30	54	55,6	858	12,3	8,0	4,4
Nordrhein-Westfalen	65	186	34,9	1.529	22,0	28,0	-6,0
Rheinland-Pfalz	36	41	87,8	791	11,4	5,2	6,2
Saarland	6	6	100,0	208	3,0	1,1	1,9
Sachsen	6	13	46,2	389	5,6	3,9	1,7
Sachsen-Anhalt	2	14	14,3	93	1,3	2,2	-0,8
Schleswig-Holstein	3	16	18,8	58	0,8	3,0	-2,1
Thüringen	3	23	13,0	38	0,5	2,3	-1,7
Gesamtergebnis	218	558	39,1	6.949	100,0	100,0	

Quelle: Statistisches Bundesamt und Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Gefährdungseinschätzungen nach § 8a Abs. 1 SGB VIII, DOI: 10.21242/22518.2019.00.00.1.1.0; versch. Jahrgänge; BMFSFJ: 8a-Zusatzerhebung 2020; Berechnungen AKJ<sup>Stat</sup>

Tabelle 6: Übersicht einbezogener Jugendämter und Fallzahlen nach Bundesländern (Juli 2020)

Land	Anzahl einbezogener Ämter abs.	Anzahl Ämter gesamt abs.	Anteil in %	Anzahl einbezogener Fälle abs.	Anteil Fälle an Gesamtzahl in %	Referenz: Anteil Fälle im Jahresdurchschnitt 2017-2019 in %	Differenz Anteil der Fälle in PP
Baden-Württemberg	20	46	43,5	734	9,5	8,6	0,9
Bayern	30	96	31,3	514	6,6	11,4	-4,8
Berlin	1	1	100,0	1.430	18,4	9,5	8,9
Brandenburg	4	18	22,2	137	1,8	4,1	-2,4
Bremen	1	2	50,0	139	1,8	1,2	0,5
Hamburg	1	1	100,0	140	1,8	1,2	0,6
Hessen	11	33	33,3	365	4,7	7,9	-3,2
Mecklenburg-Vorp.	0	8	0,0	0	0,0	2,5	-2,5
Niedersachsen	26	54	48,1	842	10,8	8,0	2,9
Nordrhein-Westfalen	65	186	34,9	1.957	25,2	28,0	-2,8
Rheinland-Pfalz	35	41	85,4	808	10,4	5,2	5,2
Saarland	6	6	100,0	189	2,4	1,1	1,4
Sachsen	6	13	46,2	301	3,9	3,9	0,0
Sachsen-Anhalt	3	14	21,4	94	1,2	2,2	-1,0
Schleswig-Holstein	2	16	12,5	45	0,6	3,0	-2,4
Thüringen	3	23	13,0	67	0,9	2,3	-1,4
Gesamtergebnis	214	558	38,4	7.762	100,0	100,0	

Quelle: Statistisches Bundesamt und Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Gefährdungseinschätzungen nach § 8a Abs. 1 SGB VIII, DOI: 10.21242/22518.2019.00.00.1.1.0; versch. Jahrgänge; BMFSFJ: 8a-Zusatzerhebung 2020; Berechnungen AKJ<sup>Stat</sup>

Tabelle 7: Übersicht einbezogener Jugendämter und Fallzahlen nach Bundesländern (August 2020)

Land	Anzahl einbezogener Ämter abs.	Anzahl Ämter gesamt abs.	Anteil in %	Anzahl einbezogener Fälle abs.	Anteil Fälle an Gesamtzahl in %	Referenz: Anteil Fälle im Jahresdurchschnitt 2017-2019 in %	Differenz Anteil der Fälle in PP
Baden-Württemberg	19	46	41,3	578	9,6	8,6	1,1
Bayern	26	96	27,1	334	5,6	11,4	-5,9
Berlin	1	1	100,0	1.083	18,0	9,5	8,5
Brandenburg	4	18	22,2	132	2,2	4,1	-1,9
Bremen	1	2	50,0	83	1,4	1,2	0,1
Hamburg	1	1	100,0	119	2,0	1,2	0,7
Hessen	11	33	33,3	259	4,3	7,9	-3,6
Mecklenburg-Vorp.	0	8	0,0	0	0,0	2,5	-2,5
Niedersachsen	25	54	46,3	669	11,1	8,0	3,2
Nordrhein-Westfalen	55	186	29,6	1.509	25,1	28,0	-2,9
Rheinland-Pfalz	31	41	75,6	674	11,2	5,2	6,0
Saarland	6	6	100,0	168	2,8	1,1	1,7
Sachsen	5	13	38,5	252	4,2	3,9	0,3
Sachsen-Anhalt	4	14	28,6	82	1,4	2,2	-0,8
Schleswig-Holstein	3	16	18,8	47	0,8	3,0	-2,2
Thüringen	2	23	8,7	19	0,3	2,3	-2,0
Gesamtergebnis	194	558	34,8	6.008	100,0	100,0	

Quelle: Statistisches Bundesamt und Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Gefährdungseinschätzungen nach § 8a Abs. 1 SGB VIII, DOI: 10.21242/22518.2019.00.00.1.1.0; versch. Jahrgänge; BMFSFJ: 8a-Zusatzerhebung 2020; Berechnungen AKJ<sup>Stat</sup>

Tabelle 8: Übersicht einbezogener Jugendämter und Fallzahlen nach Bundesländern (September 2020)

Land	Anzahl einbezogener Ämter abs.	Anzahl Ämter gesamt abs.	Anteil in %	Anzahl einbezogener Fälle abs.	Anteil Fälle an Gesamtzahl in %	Referenz: Anteil Fälle im Jahresdurchschnitt 2017-2019 in %	Differenz Anteil der Fälle in PP
Baden-Württemberg	17	46	37,0	455	7,1	8,6	-1,4
Bayern	27	96	28,1	337	5,3	11,4	-6,1
Berlin	1	1	100,0	1.217	19,1	9,5	9,6
Brandenburg	3	18	16,7	124	1,9	4,1	-2,2
Bremen	1	2	50,0	125	2,0	1,2	0,7
Hamburg	1	1	100,0	151	2,4	1,2	1,1
Hessen	10	33	30,3	353	5,5	7,9	-2,3
Mecklenburg-Vorp.	0	8	0,0	0	0,0	2,5	-2,5
Niedersachsen	25	54	46,3	659	10,4	8,0	2,4
Nordrhein-Westfalen	58	186	31,2	1.732	27,2	28,0	-0,8
Rheinland-Pfalz	32	41	78,0	569	8,9	5,2	3,7
Saarland	6	6	100,0	156	2,5	1,1	1,4
Sachsen	6	13	46,2	371	5,8	3,9	1,9
Sachsen-Anhalt	3	14	21,4	44	0,7	2,2	-1,5
Schleswig-Holstein	2	16	12,5	25	0,4	3,0	-2,6
Thüringen	3	23	13,0	49	0,8	2,3	-1,5
Gesamtergebnis	195	558	34,9	6.367	100,0	100,0	

Quelle: Statistisches Bundesamt und Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Gefährdungseinschätzungen nach § 8a Abs. 1 SGB VIII, DOI: 10.21242/22518.2019.00.00.1.1.0; versch. Jahrgänge; BMFSFJ: 8a-Zusatzerhebung 2020; Berechnungen AKJ<sup>Stat</sup>

Tabelle 9: Übersicht einbezogener Jugendämter und Fallzahlen nach Bundesländern (Oktober 2020)

Land	Anzahl einbezogener Ämter abs.	Anzahl Ämter gesamt abs.	Anteil in %	Anzahl einbezogener Fälle abs.	Anteil Fälle an Gesamtzahl in %	Referenz: Anteil Fälle im Jahresdurchschnitt 2017-2019 in %	Differenz Anteil der Fälle in PP
Baden-Württemberg	20	46	43,5	607	9,1	8,6	0,6
Bayern	29	96	30,2	422	6,3	11,4	-5,1
Berlin	1	1	100,0	1.428	21,5	9,5	12,0
Brandenburg	3	18	16,7	107	1,6	4,1	-2,5
Bremen	1	2	50,0	79	1,2	1,2	-0,1
Hamburg	1	1	100,0	151	2,3	1,2	1,0
Hessen	10	33	30,3	292	4,4	7,9	-3,5
Mecklenburg-Vorp.	0	8	0,0	0	0,0	2,5	-2,5
Niedersachsen	24	54	44,4	651	9,8	8,0	1,8
Nordrhein-Westfalen	57	186	30,6	1.688	25,4	28,0	-2,7
Rheinland-Pfalz	27	41	65,9	582	8,7	5,2	3,5
Saarland	5	6	83,3	128	1,9	1,1	0,9
Sachsen	5	13	38,5	325	4,9	3,9	1,0
Sachsen-Anhalt	3	14	21,4	106	1,6	2,2	-0,6
Schleswig-Holstein	3	16	18,8	47	0,7	3,0	-2,3
Thüringen	2	23	8,7	44	0,7	2,3	-1,6
Gesamtergebnis	191	558	34,2	6.657	100,0	100,0	

Quelle: Statistisches Bundesamt und Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Gefährdungseinschätzungen nach § 8a Abs. 1 SGB VIII, DOI: 10.21242/22518.2019.00.00.1.1.0; versch. Jahrgänge; BMFSFJ: 8a-Zusatzerhebung 2020; Berechnungen AKJ<sup>Stat</sup>

#### 4.1.2 Rücklauf nach Jugendamtstypen

Tabelle 10: Übersicht einbezogener Jugendämter und Fallzahlen nach Jugendamtstypen (Deutschland; Mai 2020)

Typ	Anzahl einbezogener Ämter	Anteile	Anzahl Ämter gesamt	Anteile	Anzahl einbezogener Fälle	Anteile	Anzahl monatlicher Fälle im Jahresdurchschnitt 2017-2019	Anteile
Jugendämter einer kreisfreien Stadt	38	19,8%	108	19,4%	3.093	53,7%	5.971	45,4%
Kreisjugendämter	112	58,3%	290	52,0%	2.202	38,2%	5.704	43,4%
Jugendämter einer kreisangehörigen Stadt	42	21,9%	160	28,7%	470	8,2%	1.480	11,2%
Gesamt	192	100,0%	558	100,0%	5.765	100,0%	13.155	100,0%

Quelle: Statistisches Bundesamt und Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Gefährdungseinschätzungen nach § 8a Abs. 1 SGB VIII, DOI: 10.21242/22518.2019.00.00.1.1.0; versch. Jahrgänge; BMFSFJ: 8a-Zusatzerhebung 2020; Berechnungen AKJ<sup>Stat</sup>

Tabelle 11: Übersicht einbezogener Jugendämter und Fallzahlen nach Jugendamtstypen (Deutschland; Juni 2020)

Typ	Anzahl einbezogener Ämter	Anteile	Anzahl Ämter gesamt	Anteile	Anzahl einbezogener Fälle	Anteile	Anzahl monatlicher Fälle im Jahresdurchschnitt 2017-2019	Anteile
Jugendämter einer kreisfreien Stadt	45	20,6%	108	19,4%	3.580	51,5%	5.971	45,4%
Kreisjugendämter	122	56,0%	290	52,0%	2.726	39,2%	5.704	43,4%
Jugendämter einer kreisangehörigen Stadt	51	23,4%	160	28,7%	643	9,3%	1.480	11,2%
Gesamt	218	100,0%	558	100,0%	6.949	100,0%	13.155	100,0%

Quelle: Statistisches Bundesamt und Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Gefährdungseinschätzungen nach § 8a Abs. 1 SGB VIII, DOI: 10.21242/22518.2019.00.00.1.1.0; versch. Jahrgänge; BMFSFJ: 8a-Zusatzerhebung 2020; Berechnungen AKJ<sup>Stat</sup>



**Tabelle 12: Übersicht einbezogener Jugendämter und Fallzahlen nach Jugendamtstypen (Deutschland; Juli 2020)**

Typ	Anzahl einbezogener JÄmter	Anteile	Anzahl JÄmter gesamt	Anteile	Anzahl einbezogener Fälle	Anteile	Anzahl monatlicher Fälle im Jahresdurchschnitt 2017-2019	Anteile
Jugendämter einer kreisfreien Stadt	41	19,2%	108	19,4%	3.943	50,8%	5.971	45,4%
Kreisjugendämter	122	57,0%	290	52,0%	3.037	39,1%	5.704	43,4%
Jugendämter einer kreisangehörigen Stadt	51	23,8%	160	28,7%	782	10,1%	1.480	11,2%
Gesamt	214	100,0%	558	100,0%	7.762	100,0%	13.155	100,0%

Quelle: Statistisches Bundesamt und Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Gefährdungseinschätzungen nach § 8a Abs. 1 SGB VIII, DOI: 10.21242/22518.2019.00.00.1.1.0; versch. Jahrgänge; BMFSFJ: 8a-Zusatzerhebung 2020; Berechnungen AKJ<sup>Stat</sup>

**Tabelle 13: Übersicht einbezogener Jugendämter und Fallzahlen nach Jugendamtstypen (Deutschland; August 2020)**

Typ	Anzahl einbezogener JÄmter	Anteile	Anzahl JÄmter gesamt	Anteile	Anzahl einbezogener Fälle	Anteile	Anzahl monatlicher Fälle im Jahresdurchschnitt 2017-2019	Anteile
Jugendämter einer kreisfreien Stadt	37	19,1%	108	19,4%	3.015	50,2%	5.971	45,4%
Kreisjugendämter	114	58,8%	290	52,0%	2.311	38,5%	5.704	43,4%
Jugendämter einer kreisangehörigen Stadt	43	22,2%	160	28,7%	682	11,4%	1.480	11,2%
Gesamt	194	100,0%	558	100,0%	6.008	100,0%	13.155	100,0%

Quelle: Statistisches Bundesamt und Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Gefährdungseinschätzungen nach § 8a Abs. 1 SGB VIII, DOI: 10.21242/22518.2019.00.00.1.1.0; versch. Jahrgänge; BMFSFJ: 8a-Zusatzerhebung 2020; Berechnungen AKJ<sup>Stat</sup>

**Tabelle 14: Übersicht einbezogener Jugendämter und Fallzahlen nach Jugendamtstypen (Deutschland; September 2020)**

Typ	Anzahl einbezogener JÄmter	Anteile	Anzahl JÄmter gesamt	Anteile	Anzahl einbezogener Fälle	Anteile	Anzahl monatlicher Fälle im Jahresdurchschnitt 2017-2019	Anteile
Jugendämter einer kreisfreien Stadt	37	19,0%	108	19,4%	3.251	51,1%	5.971	45,4%
Kreisjugendämter	113	57,9%	290	52,0%	2.433	38,2%	5.704	43,4%
Jugendämter einer kreisangehörigen Stadt	45	23,1%	160	28,7%	683	10,7%	1.480	11,2%
Gesamt	195	100,0%	558	100,0%	6.367	100,0%	13.155	100,0%

Quelle: Statistisches Bundesamt und Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Gefährdungseinschätzungen nach § 8a Abs. 1 SGB VIII, DOI: 10.21242/22518.2019.00.00.1.1.0; versch. Jahrgänge; BMFSFJ: 8a-Zusatzerhebung 2020; Berechnungen AKJ<sup>Stat</sup>

Tabelle 15: Übersicht einbezogener Jugendämter und Fallzahlen nach Jugendamtstypen (Deutschland; Oktober 2020)

Typ	Anzahl einbezogener Ämter	Anteile	Anzahl Ämter gesamt	Anteile	Anzahl einbezogener Fälle	Anteile	Anzahl monatlicher Fälle im Jahresdurchschnitt 2017-2019	Anteile
Jugendämter einer kreisfreien Stadt	36	18,8%	108	19,4%	3.591	53,9%	5.971	45,4%
Kreisjugendämter	111	58,1%	290	52,0%	2.467	37,1%	5.704	43,4%
Jugendämter einer kreisangehörigen Stadt	44	23,0%	160	28,7%	599	9,0%	1.480	11,2%
Gesamt	191	100,0%	558	100,0%	6.657	100,0%	13.155	100,0%

Quelle: Statistisches Bundesamt und Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Gefährdungseinschätzungen nach § 8a Abs. 1 SGB VIII, DOI: 10.21242/22518.2019.00.00.1.1.0; versch. Jahrgänge; BMFSFJ: 8a-Zusatzerhebung 2020; Berechnungen AKJ<sup>Stat</sup>

## 4.2 Vergleichsdaten der KJH-Statistik 2017-2019

Als Vergleichsdaten zur Interpretation der Ergebnisse der Zusatzerhebung dienen die Ergebnisse der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik (KJH-Statistik) zu den Gefährdungseinschätzungen gemäß § 8a Abs. 1 SGB VIII aus den derzeit aktuellsten drei Erhebungsjahren 2017-2019. Die Ergebnisse des Jahres 2020 liegen zum aktuellen Stand noch nicht vor.

Da die AKJ<sup>Stat</sup> aufgrund der Vorschriften zur statistischen Geheimhaltung die Ergebnisse der 8a-Zusatzerhebung nicht direkt mit den Einzeldaten der KJH-Statistik verknüpfen kann, werden ersatzweise Referenzwerte berechnet, die auf folgenden Datenbeständen der KJH-Statistik der Jahre 2017-2019 basieren:

- Fallzahl der 8a-Verfahren pro Jugendamtsbezirk und Jahr,
- Fallzahl der 8a-Verfahren pro Bundesland und Monat,
- Merkmale der 8a-Verfahren (Altersverteilung, mitteilende Institutionen/Personen, Ergebnisse) für ganz Deutschland pro Jahr.

Die auf dieser Datengrundlage berechneten monatlichen Vergleichswerte der Vorjahre basieren auf einer Schätzung der AKJ<sup>Stat</sup> und entsprechen nur annäherungsweise dem tatsächlichen Monatsergebnis der an der Zusatzerhebung teilnehmenden Jugendämter für die Jahre 2017-2019. Dieses könnte nur berechnet werden, wenn dazu anhand der Einzeldaten alle entsprechenden Auswertungen monatsbezogen und genau für die an der Zusatzerhebung teilnehmenden Jugendämter durchgeführt werden würden. Aus Gründen der Geheimhaltung müssen die entsprechenden Daten durch die amtliche Statistik vor einer Weitergabe jedoch so vergrößert werden, dass auf Ebene der Jugendamtsbezirke keine Rückschlüsse auf Einzelfälle möglich sind. Grundlage der modellierten Ergebnisse sind daher Auswertungen des Statistischen Bundesamtes zur monatlichen Verteilung der Gefährdungseinschätzungen auf Regierungsbezirksebene der Jahre 2017 bis 2019, die von der AKJ<sup>Stat</sup> auf die an ihrer Stichprobe beteiligten Jugendämter des Jahres 2020 angelegt wurden. Zur Validierung der Modellannahmen hat das Statistische Bundesamt zusätzlich nach den Vorgaben der AKJ<sup>Stat</sup> einen Strukturvergleich der monatlichen Originalergebnisse der Jahre 2016 bis 2018 für die ausgewählten Jugendämter mit den von der AKJ<sup>Stat</sup> geschätzten Ergebnissen durchgeführt.<sup>4</sup> Danach waren die Abweichungen i.d.R. geringfügig.

<sup>4</sup> Dies erfolgte einmalig auf Grundlage der Daten für die Monate Mai und Juni, die bis zum 7. Juli 2020 eingegeben worden waren.

Im Folgenden werden Ergebnisse der KJH-Statistik beschrieben, um darzulegen, auf welchen Referenzwerten die Vergleiche mit den Ergebnissen der Zusatzerhebung basieren. Dazu wird zunächst die Stabilität der Ergebnisse der KJH-Statistik nach Erhebungsmonaten sowie nach Erhebungsjahren beschrieben. Danach folgen einige zentrale Ergebnisse zu Verteilungen einzelner Merkmale und Merkmalsausprägungen.

#### 4.2.1 Monatliche Verteilung der 8a-Verfahren

*Tabelle 16: Verteilung der Fallzahl der 8a-Verfahren auf Kalendermonate (Bundesländer; Mittelwert der Jahre 2017-2019; Indexwerte: Jahresdurchschnitt pro Gebietseinheit = 100)*

Nr.	Land	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
	Deutschland	92	90	99	92	101	101	116	110	96	98	102	105
01	Schleswig-Holstein	98	96	97	98	102	96	125	97	95	87	101	108
02	Hamburg	116	111	102	97	92	109	105	88	101	84	110	85
03	Niedersachsen	87	91	102	85	103	109	110	113	100	94	104	101
04	Bremen	97	100	101	84	108	108	104	119	98	91	92	98
05	Nordrhein-Westfalen	93	91	99	96	103	100	124	110	95	100	98	91
06	Hessen	79	86	96	88	103	104	110	109	101	106	112	106
07	Rheinland-Pfalz	91	84	92	98	102	104	107	111	104	99	96	112
08	Baden-Württemberg	88	91	96	87	94	91	114	111	89	101	104	133
09	Bayern	89	85	95	86	98	91	121	112	94	103	103	122
10	Saarland	95	90	105	84	83	116	109	98	90	98	105	127
11	Berlin	88	81	95	95	100	101	122	108	95	97	107	110
12	Brandenburg	114	93	114	91	96	103	102	107	99	83	98	100
13	Mecklenburg-Vorp.	93	105	108	94	99	107	108	109	97	97	99	83
14	Sachsen	109	97	98	94	96	102	108	114	95	88	92	106
15	Sachsen-Anhalt	104	100	102	84	106	95	108	119	99	87	106	90
16	Thüringen	98	80	101	93	110	113	113	108	105	87	99	92

*Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Gefährdungseinschätzungen nach § 8a Abs. 1 SGB VIII, DOI: 10.21242/22518.2019.00.00.1.1.0; versch. Jahrgänge; BMFSFJ: 8a-Zusatzerhebung 2020; Berechnungen AKJ<sup>Stat</sup>*

Die Jugendämter in Deutschland schlossen in den Jahren 2017-2019 je nach Kalendermonat eine unterschiedliche Zahl von 8a-Verfahren ab. Vom Dreijahresdurchschnitt von 13.155 8a-Verfahren pro Monat (entspricht Indexwert 100) weicht der Monat Juli am stärksten ab (16% mehr Fälle als im Durchschnitt, entspricht Indexwert 116). Am wenigsten 8a-Verfahren wurden im Monat Februar abgeschlossen (Indexwert 90). Der Mai trifft mit einem Indexwert von 101 fast genau den Jahresdurchschnittswert.

Blickt man auf die Länder, treten einige Unterschiede zutage. Besonders groß sind die Länderunterschiede in den Monaten Dezember und Januar. Gemeinsam haben hingegen alle Bundesländer, dass im Juli überdurchschnittlich viele 8a-Verfahren abgeschlossen wurden.

Betrachtet man nur das einzelne Jahr 2019 (vgl. Tabelle 17), treten dort größere Unterschiede sowohl zwischen den Monaten als auch zwischen den Bundesländern auf. Bemerkenswert mit Blick auf die an anderer Stelle vorgenommenen Vergleiche mit den Ergebnissen der Zusatzerhebung erscheint der mit 93 deutlich geringere Indexwert für den Juni.

Tabelle 17: Verteilung der Fallzahl der 8a-Verfahren auf Kalendermonate (Bundesländer; 2019; Indexwerte: Jahresdurchschnitt pro Gebietseinheit = 100)

Nr.	Land	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
	Deutschland	95	90	95	98	99	93	119	105	100	98	100	108
01	Schleswig-Holstein	98	91	90	106	95	86	126	101	104	85	102	117
02	Hamburg	119	107	108	104	89	101	98	95	118	85	91	85
03	Niedersachsen	86	88	103	89	103	106	120	105	103	89	104	104
04	Bremen	85	72	82	79	102	122	142	99	91	90	99	138
05	Nordrhein-Westfalen	97	95	98	105	101	92	126	105	99	98	95	90
06	Hessen	83	90	92	96	94	94	120	102	95	115	109	108
07	Rheinland-Pfalz	104	82	85	103	106	93	102	101	119	95	99	109
08	Baden-Württemberg	87	86	91	92	91	78	115	104	96	109	106	144
09	Bayern	88	88	93	93	100	88	129	110	92	101	97	122
10	Saarland	116	96	93	94	69	106	116	111	89	108	85	117
11	Berlin	88	71	86	102	106	94	114	103	103	97	114	124
12	Brandenburg	119	101	115	100	103	91	95	104	114	82	86	89
13	Mecklenburg-Vorp.	88	119	118	99	97	97	108	102	102	88	90	92
14	Sachsen	115	97	86	92	93	94	123	112	95	95	86	112
15	Sachsen-Anhalt	113	103	107	84	96	89	114	118	105	80	90	100
16	Thüringen	94	82	89	88	108	106	115	95	104	96	111	111

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Gefährdungseinschätzungen nach § 8a Abs. 1 SGB VIII, DOI: 10.21242/22518.2019.00.00.1.1.0; 2019; BMFSFJ: 8a-Zusatzerhebung 2020; Berechnungen AKJ<sup>stat</sup>

#### 4.2.2 Jährliche Varianz der Ergebnisse der Jugendamtsbezirke

Die Jugendämter melden nicht in jedem Jahr dieselbe Zahl von 8a-Verfahren, sondern diese variiert von Jahr zu Jahr mehr oder weniger stark. Bezogen auf ganz Deutschland beträgt der Variationskoeffizient 0,09, das heißt, die Varianz zwischen den Jahren beträgt 9% des Mittelwerts dieser Jahre.

Auch für die 558 Jugendämter lässt sich jeweils ein Variationskoeffizient berechnen. Dieser beträgt bei 87 Jugendämtern (16%) bis unter 0,1, also die jährliche Varianz beträgt bis zu 10% vom Durchschnittswert der drei Jahre. 35% der Jugendämter haben eine Varianz zwischen 0,1 und 0,2. Die mit 42% größte Gruppe liegt zwischen 0,2 und unter 0,5. Insgesamt 7% der Jugendämter in Deutschland weisen einen Variationskoeffizienten von 0,5 und mehr auf. Zwei Jugendämter haben einen Variationskoeffizienten über 1. Im extremsten Fall wurden beispielsweise in den Jahren 2016 bis 2018 17 bis 27 8a-Verfahren gemeldet, aber im Jahr 2019 plötzlich 274.

Auf der Bundesebene bedeutet der Variationskoeffizient von 0,09, dass die Fallzahlen der 8a-Verfahren zwischen 2016 und 2018 stetig gestiegen sind. So wurden im Jahr 2016 noch 136.925 Verfahren gemeldet, im Jahr 2017 waren es 143.275, 2018 bereits 157.271 und 2019 schließlich 173.029. Dieser klare Aufwärtstrend lässt sich jedoch ebenfalls nicht verallgemeinern. So zählten mit 74,4% der Jugendämter zwar eine große Mehrheit im Jahr 2019 mehr 8a-Verfahren als im Jahr 2016, allerdings gilt dies für die restlichen immerhin 25,6% nicht (vgl. Tabelle 18). Nur 16,8% der Jugendämter verzeichneten stetig steigende Fallzahlen in beiden Jahren – so wie der Bundestrend. Bei den übrigen treten Schwankungen in unterschiedliche Richtungen auf.

Tabelle 18: Entwicklungstrend der 8a-Verfahren nach Jugendämtern (Deutschland; 2016-2019; Angaben absolut und in %)

	N	2017 mehr 8a-Verfahren als 2016	2018 mehr 8a-Verfahren als 2017	2019 mehr 8a-Verfahren als 2018	In allen Jahren steigende Fallzahlen	2019 mehr 8a-Verfahren als 2016
Anzahl Jugendämter	558	305	340	363	94	415
Anteil in %		54,7	60,9	65,1	16,8	74,4

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Gefährdungseinschätzungen nach § 8a Abs. 1 SGB VIII, DOI: 10.21242/22518.2019.00.00.1.1.0; versch. Jahrgänge; Berechnungen AKJ<sup>stat</sup>

Insgesamt bedeutet das, dass bei vielen Jugendämtern auch größere Abweichungen zwischen den Jahren bei der Zählung der 8a-Verfahren vorkommen und sich nicht ohne weiteres Hintergrundwissen auf externe Einflüsse zurückführen lassen. Die Abweichungen zwischen den Jahresergebnissen sind bei einzelnen Jugendämtern wesentlich größer als bezogen auf den Gesamtwert für Deutschland. Ein ansteigender Trend wurde bundesweit und auch für die Mehrheit der Jugendämter beobachtet. Ein nicht zu vernachlässigender Anteil weist allerdings auch sinkende Fallzahlen oder schwankende Verläufe auf. Entsprechend sind Interpretationen von Abweichungen mit Blick auf lokale Begebenheiten nur unter Einbezug genauer Informationen über Gründe für lokale Abweichungen möglich. Je weniger Jugendämter betrachtet werden, desto größer dürften lokale Einflüsse auf Abweichungen zwischen den Jahresergebnissen sein.

Für die Interpretation der Ergebnisse der Zusatzerhebung werden daher eine möglichst hohe räumliche Aggregationsebene sowie Mittelwerte mehrerer Erhebungsjahre betrachtet, durch die sich einige der Abweichungen ausgleichen dürften.

#### 4.2.3 Eckdaten zu Verteilungen einzelner Merkmale 2016-2019

Bei den hier dargestellten Grund- und Kennzahlen handelt es sich um eine Auswahl, die auf dem Kinder- und Jugendhilfereport 2018 basiert.<sup>5</sup> Eine Auswahl der dort ausführlich mit dem Stand 2016 beschriebenen und erläuterten Ergebnisse wird hier bis 2018 fortgeschrieben (vgl. Tabelle 19).

Tabelle 19: Ausgewählte zentrale Grund- und Kennzahlen zu Gefährdungseinschätzungen gemäß § 8a Abs. 1 SGB VIII (Deutschland; 2016-2019, Angaben absolut und in %)

	2016	2017	2018	2019	Mittelwert 2017-2019
<b>Anzahl der 8a-Verfahren durch Jugendämter</b>					
Anzahl 8a-Verfahren	136.925	143.275	157.271 (Ø monatlich: 13.106)	173.029 (Ø monatlich: 14.419)	157.858 (Ø monatlich: 13.155)
8a-Verfahren pro 10.000 der unter 18-Jährigen in der Bevölkerung	101,6 (Ø monatlich: 8,5)	105,8 (Ø monatlich: 8,8)	115,7 (Ø monatlich: 9,6)	126,5 (Ø monatlich: 10,5)	116,0 (Ø monatlich: 9,7)
<b>Ergebnisse der 8a-Verfahren</b>					
Akute Kindeswohlgefährdung	15,8%	15,1%	15,9%	16,2%	15,7%
Latente Kindeswohlgefährdung	17,7%	16,8%	16,2%	15,9%	16,3%
Keine Gefährdung, aber Hilfebedarf	34,1%	34,2%	33,7%	34,2%	34,0%
Weder Gefährdung noch Hilfebedarf	32,5%	33,9%	34,2%	33,7%	33,9%
<b>8a-Verfahren nach Alter</b>					
Anteil unter 3 J. an allen 8a-Verfahren	23,2%	23,2%	23,2%	21,9%	22,8%
8a-Verfahren pro 10.000 der unter 3-Jährigen in der Bevölkerung	138,1 (Ø monatlich: 11,5)	141,3 (Ø monatlich: 11,8)	153,0 (Ø monatlich: 12,8)	159,3 (Ø monatlich: 13,3)	151,2 (Ø monatlich: 12,6)
Informatorisch: Anteil unter 1 J.	8,8%	8,7%	8,3%	7,8%	8,3%
Informatorisch: Anteil 1 bis unter 3 J.	14,4%	14,5%	14,9%	14,1%	14,5%
Informatorisch: Anteil 3 bis unter 6 J.	19,4%	19,2%	19,1%	19,0%	19,1%
Informatorisch: Anteil 6 bis unter 14 J.	41,4%	41,9%	41,9%	43,2%	42,3%
Informatorisch: Anteil 14 bis unter 18 J.	16,0%	15,7%	15,8%	15,9%	15,8%
<b>Mitteilende Personen/Institutionen</b>					
Anteil der 8a-Verfahren aufgrund der Initiative der Betroffenen	9,2%	9,0%	8,9%	9,6%	9,2%
darunter: Eltern(-teil)/Personensorgeberechtigte/-r	7,0%	6,8%	6,8%	7,5%	7,0%
darunter: Minderjährige/-r selbst	2,2%	2,1%	2,1%	2,1%	2,1%
Anteil der 8a-Verfahren aufgrund der Initiative von Privatpersonen (ohne Betroffene)	27,2%	27,0%	26,4%	24,9%	26,1%
darunter: Verwandte	5,2%	5,3%	4,8%	4,5%	4,9%
darunter: Bekannte/Nachbarn	11,6%	11,2%	10,9%	9,6%	10,6%
darunter: Anonyme Meldung	10,4%	10,6%	10,6%	10,8%	10,7%

<sup>5</sup> Vgl. Mühlmann (2018)

	2016	2017	2018	2019	Mittelwert 2017-2019
Anteil der 8a-Verfahren aufgrund der Initiative von Fachkräften und Institutionen	63,6%	64,0%	64,7%	66,0%	64,9%
darunter: Sozialer Dienst/Jugendamt	6,3%	6,0%	5,9%	5,5%	5,8%
darunter: Beratungsstelle	1,2%	1,1%	1,1%	1,1%	1,1%
darunter: Andere Einrichtung/anderer Dienst der Erziehungshilfe	4,5%	4,1%	4,0%	3,9%	4,0%
darunter: Einrichtung der Jugendarbeit/Kinder- und Jugendhilfe	2,7%	3,0%	3,2%	3,3%	3,2%
darunter: Kindertageseinrichtung/Kindertagespflegeperson	3,2%	3,4%	3,2%	3,3%	3,3%
darunter: Schule	9,7%	10,1%	10,6%	11,3%	10,7%
darunter: Hebamme/Arzt/Klinik/Gesundheitsamt u.ä.	6,6%	6,2%	6,1%	6,0%	6,1%
darunter: Polizei/Gericht/Staatsanwaltschaft	22,1%	23,4%	24,6%	25,6%	24,5%
darunter: Sonstige	7,3%	6,6%	6,1%	6,0%	6,2%
<b>Anteil der 8a-Verfahren mit festgestellter akute/latenter Gefährdung nach Mitteilenden</b>					
Kindertageseinrichtung/Kindertagespflegeperson	36,1%	36,6%	36,5%	37,3%	36,8%
Schule	40,2%	38,0%	38,2%	38,3%	38,2%
<b>Anteil der festgestellten akuten Gefährdungen, die hoheitliche Interventionen auslösten (Inobhutnahme und/oder Anrufung Familiengericht)</b>	46,4%	/	44,9%	44,9%	/
darunter: Inobhutnahme	29,4%	29,0%	27,6%	28,1%	28,2%
darunter: Anrufung des Familiengerichts	24,5%	24,4%	23,6%	27,2%	25,1%

Quelle: Statistisches Bundesamt und Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Gefährdungseinschätzungen nach § 8a Abs. 1 SGB VIII, DOI: 10.21242/22518.2019.00.00.1.1.0; Statistisches Bundesamt: Bevölkerungsfortschreibung; versch. Jahrgänge; Berechnungen AKJ<sup>Stat</sup>

Insgesamt zeigen sich über die vier Jahre nur geringfügige Veränderungen. Zwar ist die Gesamtzahl der 8a-Verfahren von Jahr zu Jahr deutlich gestiegen, die grundsätzlichen Verteilungen variieren jedoch nur um wenige Prozentpunkte.

Als Vergleichswerte für die Resultate der Zusatzerhebung gelten die in der Spalte für den Mittelwert 2017-2019 aufgezeigten Ergebnisse sowie an einigen Stellen als weitere Referenz auch die zurzeit aktuellsten Ergebnisse des Jahres 2019.

## Literatur

Andresen, Sabine; Lips, Anna; Möller, Renate; Rusack, Tanja; Schröer, Wolfgang; Thomas, Severine; Wilmes, Johanna (2020): Kinder, Eltern und ihre Erfahrungen während der Corona-Pandemie. DOI: 10.18442/121

[dpa] Deutsche Presse-Agentur: Umfrage bei Landesministerien und -behörden. Ausführlich dargestellt beispielsweise unter <https://www.spiegel.de/panorama/gesellschaft/corona-wo-haesusliche-gewalt-zugenommen-hat-a-fdff7e87-751c-4c46-938a-957af03ebee7>, zuletzt geprüft am 22.02.2021.

Langmeyer, Alexandra; Guglhör-Ruden, Angelika; Naab, Thorsten; Urlen, Marc; Winklhofer, Ursula (2020): Kind sein in Zeiten von Corona. Ergebnisbericht zur Situation von Kindern während des Lockdowns im Frühjahr 2020. München. Online verfügbar unter [https://www.dji.de/fileadmin/user\\_upload/dasdji/news/2020/DJI\\_Kindsein\\_Corona\\_Ergebnisbericht\\_2020.pdf](https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/dasdji/news/2020/DJI_Kindsein_Corona_Ergebnisbericht_2020.pdf), zuletzt geprüft am 22.02.2021.

Mairhofer, Andreas; Peucker, Christian; Pluto, Liane; van Santen, Eric; Seckinger, Mike (2020): Kinder- und Jugendhilfe in Zeiten der Corona-Pandemie. DJI-Jugendhilfeb@rometer bei Jugendämtern. Unter Mitarbeit von Monika Gandlgruber. München. Online verfügbar unter [https://www.dji.de/fileadmin/user\\_upload/bibs2020/1234\\_DJI-Jugendhilfebarometer\\_Corona.pdf](https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs2020/1234_DJI-Jugendhilfebarometer_Corona.pdf), zuletzt geprüft am 22.02.2021.

Mühlmann, Thomas (2018): Gefährdungseinschätzungen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen (§ 8a SGB VIII). In: Autorengruppe Kinder- und Jugendhilfestatistik (Hrsg.), Kinder- und Jugendhilfereport 2018. Eine kennzahlenbasierte Analyse, Opladen u.a., S. 135-144.

Mühlmann, Thomas; Pothmann, Jens (2020): Werkstattbericht zur Zusatzerhebung der Gefährdungseinschätzungen gemäß § 8a Abs. 1 SGB VIII anlässlich der SARS-CoV-2-Pandemie. Berichtsstand: 4. Dezember 2020. Dortmund. Online verfügbar unter [http://www.akjstat.tu-dortmund.de/fileadmin/user\\_upload/2020-12-04\\_Werkstattbericht\\_8a-Zusatzerhebung\\_AKJS-tat.pdf](http://www.akjstat.tu-dortmund.de/fileadmin/user_upload/2020-12-04_Werkstattbericht_8a-Zusatzerhebung_AKJS-tat.pdf), zuletzt geprüft am 22.02.2021.

Müller, Heinz; Bahm, Carolin; de Paz Martinez, Laura (2020): Wie hat der Kinderschutz in Rheinland-Pfalz in Zeiten von Corona funktioniert? Ergebnisse zu den Verdachtsmeldungen zu Kindeswohlgefährdungen gemäß § 8a SGB VIII bei den rheinland-pfälzischen Jugendämtern von Januar bis September 2020. Stand 13.11.2020. Mainz. Online verfügbar unter [https://www.berichtswesen-rlp.de/fileadmin/uploads/downloads/PDFs/8a/Ergebnisse\\_Zusatzerhebung\\_8a\\_ism\\_13-11-2020.pdf](https://www.berichtswesen-rlp.de/fileadmin/uploads/downloads/PDFs/8a/Ergebnisse_Zusatzerhebung_8a_ism_13-11-2020.pdf), zuletzt geprüft am 23.02.2021.

[NZFH] Nationales Zentrum Frühe Hilfen: Gesundheitsfachkräfte zur Situation in Familien. Ergebnisse einer Online-Befragung von Gesundheitsfachkräften zu den Veränderungen durch Corona. Online verfügbar unter <https://www.fruehehilfen.de/forschung-im-nzfh/forschung-zu-corona/befragung-von-gesundheitsfachkraefte-zu-den-veraenderungen-durch-corona/gesundheitsfachkraefte-zur-situation-in-familien/>, zuletzt geprüft am 22.02.2021.

Steinert, Janina; Ebert, Cara (2020): Gewalt an Frauen und Kindern in Deutschland während COVID-19-bedingten Ausgangsbeschränkungen: Zusammenfassung der Ergebnisse. [Übersicht der Studienergebnisse als Anhang einer Pressemitteilung vom 3. Juni 2020]. München. Online verfügbar unter <https://www.tum.de/nc/die-tum/aktuelles/pressemitteilungen/details/36053/>, zuletzt aktualisiert am 02.06.2020, zuletzt geprüft am 22.02.2021.

Ravens-Sieberer, Ulrike; Otto, Christiane; Kaman, Anne; Adedeji, Adekunle; Devine, Janine; Napp, Ann-Kathrin et al. (2020): Psychische Gesundheit und Lebensqualität von Kindern und Jugendlichen während der COVID-19-Pandemie – Ergebnisse der COPSy-Studie. In: Deutsches Ärzteblatt 117 (48), S. 828–829. DOI: 10.3238/arztebl.2020.0828.

[UKE] Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (Hg.) (2021): COPSy-Studie: Kinder und Jugendliche leiden psychisch weiterhin stark unter Corona-Pandemie. Ergebnisse aus zweiter Befragungsrunde. Pressemitteilung vom 10.02.2021. Online verfügbar unter [https://www.uke.de/dateien/kliniken/kinder-und-jugendpsychiatrie-psychotherapie-und-psychosomatik/forschungssektion-child-public-health/dokumente/copsy/pm20210210\\_ergebnisse\\_2\\_befragung\\_copsy-studie.pdf](https://www.uke.de/dateien/kliniken/kinder-und-jugendpsychiatrie-psychotherapie-und-psychosomatik/forschungssektion-child-public-health/dokumente/copsy/pm20210210_ergebnisse_2_befragung_copsy-studie.pdf), zuletzt geprüft am 22.02.2021.

[WDR und SZ] Westdeutscher Rundfunk und Süddeutsche Zeitung: Umfrage bei Jugendämtern. Ergebnisse beispielsweise dargestellt unter <https://www.tagesschau.de/investigativ/wdr/jugendaemter-coronavirus-101.html>, zuletzt geprüft am 22.02.2021.